

München, 04. Oktober 2026

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES 8. AARON ANTONOVSKY-FILMWETTBEWERBS

1 Aufbau des Wettbewerbs

1.1 Teilnahmeberechtigung

Mit Veröffentlichung dieses Dokumentes können Einzelpersonen und Teams damit beginnen, an ihren Filmbeiträgen zu arbeiten. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen oder Teams von maximal drei Personen, sofern jedes Teammitglied zum Zeitpunkt der Anmeldung als Studierende oder Studierender der FOM Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) oder einer der vom Tagungskomitee benannten, in der Ausschreibung namentlich aufgeführten, zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigten Universitäten immatrikuliert ist. Der Nachweis der Immatrikulation ist mit der Anmeldung in Textform (z. B. Kopie der Immatrikulationsbescheinigung) zu erbringen. Teams können auch aus Studierenden verschiedener berechtigter Hochschulen zusammengesetzt sein.

1.2 Entscheidung für eine Keynote als Thema der Wettbewerbsbeiträge

Zu Beginn entscheiden Einzelpersonen oder Teams sich für einen Wettbewerbsbeitrag zu einer der drei Keynotes der Tagung eHealth & Society (eHS). Die Themen der 12. Transfertagung „Neue Einsamkeiten – Digital vernetzt, sozial vereinsamt?“ lauten:

- Keynote 1: Die Folgen von Neuen Einsamkeiten aus psychosomatischer Perspektive
Vortragender: Priv.-Doz. Dr. med. Matthias Reinhard, Oberarzt, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, LMU Klinik München
- Keynote 2: Einsamkeit: Vom individuellen Gefühl zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe
Vortragende: Prof. Dr. Maike Luhmann, Lehrstuhl Psychologische Methodenlehre, RU Bochum
- Keynote 3: Neue Einsamkeiten: Gefährdung für die Demokratie durch Entsolidarisierung?
Vortragende: Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Die Entscheidung muss sich später im Film durch eine eindeutige Zuordnung des Beitrages zu einer der drei Keynotes wiederfinden lassen. Haben sich Einzelpersonen oder Teams für eines der Themen entschieden, so ist ab diesem Zeitpunkt deren Anmeldung möglich. Dies erfolgt durch formlose Meldung der Mitglieder des Teams per Mail unter Nennung des Kurses und telefonischer Erreichbarkeit.

Die wissenschaftliche Gesamtleitung bestätigt den Eingang der Anmeldung innerhalb von drei Werktagen per E-Mail; die Anmeldung wird erst mit dieser Eingangsbestätigung

wirksam. Eine Änderung der zugeordneten Keynote ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist nach Ziffer 2.3 Nr. 1 möglich.

2 Der Filmbeitrag

2.1 Allgemeine Informationen für die Erstellung

An dieser Stelle erhalten Wettbewerbsteilnehmende fünf wertvolle allgemeine Tipps und Hinweise:

- [1] Es sollte im „Landscape Modus“ (waage- nicht senkrecht) gefilmt werden.
- [2] Das Smartphone muss stabil stehen, am besten auf einem Stativ.
- [3] Es sollte auf eine gute Audioqualität geachtet werden (Externes Mikro).
- [4] Auf die Belichtung achten („Schau immer ins Licht.“).
- [5] Drehorte sollten über einen ruhigen Hintergrund ohne Störgeräusche verfügen.

Darüber hinaus sollte eine gute Bearbeitungssoftware, ein sog. Videoeditor, verwendet werden. Von Vorteil sind diejenigen Varianten, die sowohl auf dem Mobile Device (Smartphone / Tablet / iPad) als auch auf dem Rechner (iMac, MacBook, usw.) genutzt werden können. Eine von der Zeitschrift Chip (07/26) empfohlene, sehr leistungsstarke Variante ist die bereits auf diesem hohen Leistungsniveau kostenlose App „DaVinci Resolve 21.1“. Die Anwendung der App unterstützende Video-Tutorials befinden sich z.B. auf Youtube. Eine weitere, für insges. drei Projekte kostenneutrale Option bietet Adobe Premier Rush, dies i. Ggs. zu DaVinci auch in deutscher Sprache.

2.2 Informationen zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Das Tagungskomitee und die Jurys sehen in der Nutzung von KI-Systemen im Sinne der KIVO (VO(EU) 2024/1689) ein zeitgemäßes wissenschaftliches Hilfsmittel. Die Filmteams dürfen KI-Systeme bei der Erstellung ihrer Filmbeiträge aber nur unter den folgenden kumulativen Voraussetzungen unterstützend einsetzen:

- [1] Der Filmbeitrag weist trotz der Nutzung von KI-Systemen Werkcharakter gem. § 2 Abs. 2 UrhG auf; im Rahmen des Filmwettbewerbs wird vorausgesetzt, dass der Filmbeitrag nicht in Gänze durch ein KI-System erstellt wurde und dass auch seine weit überwiegenden Bestandteile jeweils das Ergebnis einer menschlich schöpferischen Leistung sind.
- [2] Die Filmteams werden sicherstellen, dass die in das KI-System eingegebenen Daten nicht über die konkrete Nutzung hinaus verarbeitet werden (z.B. zu Werbezwecken Dritter auf Social Media) und dass keine Rechte an diesen Daten an Dritte eingeräumt werden.
- [3] Die Filmteams tragen die alleinige Verantwortung für den gesamten Inhalt des Filmbeitrags; sie Prüfen alle Teile des Filmes vor Upload sorgfältig und nehmen erforderliche Korrekturen vor. Die Nutzung von KI-Systemen entbindet nicht von datenschutz- und urheberrechtlichen Vorgaben.
- [4] Mit dem Upload des Filmbeitrags ist eine KI-Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, welche KI-Systeme in welchen Arbeitsschritten (z. B. Recherche, Textentwurf, Bild- oder Tongenerierung, Schnittunterstützung) und in welchem Umfang eingesetzt wurden. Ohne vollständige KI-Erklärung ist der Beitrag von der

Wertung ausgeschlossen (Ziffer 3.1 Nr. 6). Der Grad der KI-Nutzung wird im Rahmen der Bewertungsdimension „Technische Aufbereitung“ (Ziffer 3.2) berücksichtigt.

2.3 Termine und Fristen, technische Anforderungen

- | | |
|---|---|
| 1. Anmeldung zum Filmpreiswettbewerb: | 20. Dezember 2026, 23:59 Uhr unter: manfred.cassens@fom.de formlos unter Nennung aller FOM-Teilnehmenden, ihres Kurses, der ausgewählten Keynote, der telefonischen Erreichbarkeit und der Mailadressen. |
| 2. Hochladen des Filmes bis spätestens: | 15.01.2027; 23:59 Uhr via WeTransfer an manfred.cassens@fom.de |
| 3. Ziellänge des Filmbeitrags | 120 Sekunden; zulässig sind Beiträge mit einer Länge von mindestens 110 und höchstens 130 Sekunden (Ziffer 3.1 Nr. 1). |
| 4. Technische Einreichungsanforderungen | Dateiformat MP4 oder MOV, Mindestauflösung 1920 × 1080 Pixel (Full HD), Querformat („Landscape Modus“), maximale Dateigröße 2 GB; die Datei ist nach dem Muster „Keynote1_Teamname“ zu benennen. |
| 5. Fristversäumnis führt zum Ausschluss | Bei technischen Problemen mit dem Upload können sich Teams vor Fristablauf an die wissenschaftliche Gesamtleitung wenden; die fristgerechte Kontaktaufnahme genügt zur Wahrung der Frist, wenn der Upload unverzüglich nachgeholt wird. |

3 Juryprozess

3.1 Technische Vorüberprüfung

Die technische Vorüberprüfung beinhaltet nachfolgend genannte formale Aspekte; sie schließt mit der Zulassung und Weiterleitung formal korrekter Beiträge, bzw. mit der erfolglosen Abweisung der Beiträge ab. Aus formalen Gründen werden Filmbeiträge im Verlauf der technischen Vorüberprüfung ausgeschlossen, wenn sie eine der folgenden Kriterien aufweisen:

- [1] Zeitunter- oder -überschreitungen eingereichter Beiträge (≤ 109 sec., ≥ 131 sec.)
- [2] Fristversäumnis (Anmeldung und Hochladen)
- [3] Einreichen von bereits zuvor bei Bewerbungen eingereichten Beiträgen
- [4] Fehlende Sichtbarkeit der Namen von Beitragseinreichenden (mindestens alle FOM-Studierenden, Freiwillig Teilnehmende können, müssen aber nicht genannt werden.
- [5] Fehlende Sichtbarkeit der zugeordneten Keynote.

- [6] Verstoß gegen die KI-Vorgaben gemäß Ziffer 2.2, insbesondere ein so hoher Anteil an KI-generierten Bestandteilen, dass der Werkcharakter gemäß § 2 Abs. 2 UrhG nicht mehr vorliegt, oder eine fehlende bzw. unvollständige KI-Erklärung.

Die technische Vorprüfung wird bis zum 17.01.2027 abgeschlossen. Über einen beabsichtigten Ausschluss werden die Beitragseinreichenden unverzüglich per E-Mail unter Angabe des Ausschlussgrundes informiert. Offensichtliche, leicht behebbare Formalmängel (z. B. fehlende Namensnennung) setzen die Teilnehmenden in der Lage, den Mangel innerhalb einer von der wissenschaftlichen Gesamtleitung gesetzten angemessenen Frist zu beheben; wird er innerhalb der Frist behoben, bleibt der Beitrag zugelassen.

3.2 Jury I: FOM-interne Vorauswahl

Innerhalb eines FOM-internen Prozesses findet der erste Review-Prozess statt, im Rahmen dessen sieben Personen unabhängig voneinander alle positiv geprüften Wettbewerbsbeiträge bewerten. Die Jury wird von der wissenschaftlichen Gesamtleitung der Tagung zusammengesetzt. Bewertungsdimensionen sind dabei:

Bewertungsdimension	Prozent	Punkte
Inhaltliche Aktualität	25	25
Technische Aufbereitung*	25	25
Struktur / Storyboard	20	20
Kreativität und Originalität*	20	20
Sprachlicher Ausdruck und Audio*	10	10
Gesamt	100	100

* = Die Nutzung von KI wird unter diesen Punkten bewertet.

Jurymitglieder, die an einem Wettbewerbsbeitrag mitgewirkt haben oder in einem engen persönlichen Verhältnis zu Beitragseinreichenden stehen, sind von der Bewertung dieses Beitrages ausgeschlossen; an ihre Stelle tritt ein von der wissenschaftlichen Gesamtleitung bestimmtes Ersatzmitglied.

Ziel des Juryprozesses I ist es, die Anzahl der eingereichten Beiträge auf je drei pro Kategorie zu reduzieren, die nach einer möglichen virtuell angelegten Konsensfindung im Falle Punktegleichstand an die Jury II weitergeleitet werden.

Die Arbeit der Jury I wird bis zum 31.01.2027 abgeschlossen, die Ergebnisse bleiben den Wettkampfteilnehmenden gegenüber verschlossen.

3.3 Die Jury II: Vom Tagungskomitee ausgewählte Personen

Spätestens ab dem 01.02.2027 liegen die neun von Jury I ausgewählten, im Wettkampf verbliebenen Filmbeiträge der Jury II vor. Die entsendenden Parteien des Tagungskomitees können folgende Personen entsenden:

[1] FOM Hochschule:	3 Stimmen
[2] Bayerischer Apothekerverband:	3 Stimmen
[3] Bayerische Krankenhausgesellschaft:	2 Stimmen
[4] Klinik Höhenried / CeP Bernried:	2 Stimmen
[5] TK Die Techniker:	2 Stimmen

Die Bewertungskriterien und die möglicherweise notwendige virtuelle Konsensfindung bei Punktegleichstand entsprechen den Modalitäten der Jury I. Die Arbeit der Jury II wird bis spätestens 19.02.2027 abgeschlossen, die Ergebnisse bleiben den Wettkampfteilnehmenden gegenüber verschlossen.

Für die Befangenheit von Jurymitgliedern gilt Ziffer 3.2 Abs. 2 entsprechend. Die Bewertungskriterien und die möglicherweise notwendige virtuelle Konsensfindung bei Punktegleichstand entsprechen den Modalitäten der Jury I. Die Arbeit der Jury II wird bis spätestens 19.02.2027 abgeschlossen; die Ergebnisse bleiben den Wettbewerbsteilnehmenden gegenüber verschlossen.

4 Prozess im Verlauf der 12. eHS

13:30-14:00: Präsentation aller neun Filme, die der Jury II vorgestellt wurden. Der Präsentationsprozess endet mit der Wahl des Publikumspreises durch die Vor-Ort und digital zugeschalteten Teilnehmenden via Mentimeter.

14:00-15:00: Einspielen von je eines von Jury II ausgewählten Filmbeitrages aus den drei Kategorien, jeweils zugeordnet zur entsprechenden Keynote.

15:00-15:45: Abstimmung der Platzierungen 1, 2 und 3 durch die Vor-Ort und digital zugeschalteten Teilnehmenden via Mentimeter.

16:00-16:15: Verkündung der Platzierungen inkl. Übergabe der Preise an die Platzierten und ggf. zusätzlich des Publikumspreises an eine der nicht platzierten Teams durch die Keynotespeaker sowie den Gesundheitspolitischen Sprecher des Bayerischen Landtages.

Für sämtliche Abstimmungen via Mentimeter gilt: Jede teilnehmende Person (vor Ort und digital zugeschaltet) hat eine Stimme; eine Mehrfachstimmabgabe ist ausgeschlossen. Die Auszählung obliegt dem Tagungskomitee; das Ergebnis wird den Teilnehmenden unmittelbar im Rahmen der Verkündung bekannt gegeben.

5 Nachbereitung

5.1 Publikation und Nutzungsrechte

Die drei Siegerfilmbeiträge und der Publikumsfilmpreis erhalten die Chance der Publikation im gleichnamigen SpringerGabler-Werk. Hierfür sind von allen Beteiligten bis zum 15.03.2027 Kurztex te (500–1000 Wörter) zu erstellen und zudem Fotos mit hoher Auflösung (>300 dpi) an den wissenschaftlichen Gesamtleiter der Tagung zu entsenden; mit der Einreichung erklären sich die Beteiligten mit der Veröffentlichung dieser Texte und Fotos im Rahmen der Tagungsdokumentation einverstanden.

Mit dem Upload ihres Filmbeitrags räumen die Beitragseinreichenden der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH für die Dauer des Wettbewerbs und der Tagung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an ihren Beiträgen ein zur Vorführung im Rahmen der Tagung (vor Ort und digital), zur Speicherung auf den Systemen der FOM zu Wettbewerbszwecken sowie zur Veröffentlichung im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb. Für die Veröffentlichung der Siegerbeiträge im SpringerGabler-Werk sowie die darüber hinausgehende Verwertung wird eine gesonderte, vergütungsfreie Einwilligung eingeholt.

5.2 Rechte Dritter und Persönlichkeitsrechte

Die Filmteams versichern, dass sie über alle für die Erstellung und Verwertung des Filmbeitrags erforderlichen Rechte verfügen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass verwendetes Musik-, Bild- und Filmmaterial lizenzfrei oder ordnungsgemäß lizenziert ist (z. B. GEMA-freie Musik, Stockmaterial mit gültiger Lizenz) und dass die Einwilligungen der im Film abgebildeten und erkennbaren Personen zur Vorführung und Veröffentlichung vorliegen (Recht am eigenen Bild).

5.3 Preise und Auszahlung

[1] Platz 1:	800,00€
[2] Platz 2:	600,00€
[3] Platz 3:	400,00€
[4] Publikumspreis:	400,00€

sind zeitnah nach der Tagung Rechnungen unter Angabe der Bankverbindung zu stellen an:

FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH
Hochschulzentrum München
Herrn Thomas Schweigler
Hopfenstr. 6
80335 München
thomas.schweigler@fom.de

Etwaige steuerliche Auswirkungen der Preiszahlung liegen in der Verantwortung der Preisträgerinnen und Preisträger.

6 Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Hochschule, Kurs, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Immatrikulationsnachweise, Filmbeiträge, KI-Erklärungen) werden von der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH als Verantwortlicher ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der Tagung eHealth & Society verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. diesen Teilnahmebedingungen sowie – soweit Einwilligungen vorliegen (z. B. Veröffentlichung von Kurztexen und Fotos, Ziffer 5.1) – Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Betroffene können sich mit Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsersuchen sowie weiteren Anliegen an die wissenschaftliche Gesamtleitung (manfred.cassens@fom.de) oder den Datenschutzbeauftragten der FOM (DataCo GmbH, datenschutz@dataguard.de) wenden.

7 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und unentgeltlich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme, auf die Auszahlung der Preise oder auf eine Veröffentlichung besteht nicht. Gegen die Entscheidungen der Jurys und der technischen Vorüberprüfung ist ein Rechtsbehelf nicht gegeben; die Entscheidungen der Jurys sind endgültig.

Beiträge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Ziffer 2.3 Nr. 2) schriftlich oder per E-Mail zurückgezogen werden; mit dem Rückzug erlöschen sämtliche Nutzungsrechte nach Ziffer 5.1.

Die FOM haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei technischen Störungen oder höherer Gewalt behält sich die wissenschaftliche Gesamtleitung vor, Fristen und Abläufe des Wettbewerbs angemessen anzupassen und die Teilnehmenden hierüber zu informieren.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gilt deutsches Recht.